

Straßenbeleuchtung für Georg-Riedmeier-Weg

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03385
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 20.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00885

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03385

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 29.07.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 20.04.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Georg-Riedmeier-Weg eine Straßenbeleuchtung errichtet werden soll. Der Weg wird von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen viel genutzt, und eine Beleuchtung wäre besonders vom Paulanerplatz kommend in Richtung zur ersten Abbiegung nach rechts wichtig.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat die Situation geprüft und bewertet. Die Errichtung einer Beleuchtung am Georg-Riedmeier-Weg ist mit erheblichen Kosten verbunden. Aufgrund der derzeit angespannten Haushaltslage ist die Realisierung einer solchen Anlage am Georg-Riedmeier-Weg insgesamt sowie am genannten Wegabschnitt aktuell und bis auf Weiteres nicht möglich.

Es gilt zudem, dass die Neuerrichtung von Beleuchtungsanlagen sich unter Beachtung der geltenden Straßenbeleuchtungsnormen (DIN 13201) nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG, Artikel 11a) sowie dem Bayerischen

Immissionsschutzgesetz (BayImSchG, Artikel 9) und weitgehend nach dem 2020 vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz erschienenen „Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung“ richtet.

Demnach werden, um Lichtverschmutzung zu reduzieren, im Stadtgebiet zum Ausgleich dunkle Räume für nachtaktive Tiere und Insekten geschaffen beziehungsweise erhalten und Wege in öffentlichen Grünanlagen nur in Ausnahmefällen beleuchtet, beispielsweise wenn sie als wichtige Verbindung zu Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel dienen. Dies trifft auf den Wegabschnitt am Georg-Riedmeier-Weg nicht zu.

Darüber hinaus bestehen im Umgriff des Paulanerplatzes bereits zwei beleuchtete Verbindungswege, sowohl von der Lilienstraße als auch von der Franz-Prüller-Straße kommend, über Brücken zur Quellenstraße auf der anderen Seite des Auer Mühlbachs.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03385 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 20.04.2026 kann nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Lang, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die Situation wurde geprüft und bewertet. Die Errichtung einer Beleuchtung am Georg-Riedmeier-Weg ist aufgrund der derzeit angespannten Haushaltslage aktuell bis auf Weiteres nicht möglich. Um Lichtverschmutzung zu reduzieren, werden im Stadtgebiet Wege in öffentlichen Grünanlagen zudem nur in Ausnahmefällen beleuchtet. Die Kriterien für eine Beleuchtung treffen auf den genannten Wegabschnitt nicht zu. Im Umgriff des Paulanerplatzes bestehen darüber hinaus bereits zwei beleuchtete Verbindungswege über Brücken zur Quellenstraße auf der anderen Seite des Auer Mühlbachs.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03385 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 20.04.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium - HA II / BA - Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.